

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Städtischer Zuschuss an den Träger "Christliche Sozialhilfe Köln e.V." für die Maßnahme "Stadtteilmütter" im Haushaltsjahr 2015

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	01.09.2015

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, die im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 232.000,00 Euro für die Maßnahme „Stadtteilmütter“ an den Träger „Christliche Sozialhilfe Köln e.V. (CSH e.V.)“ zu gewähren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>232.000,00</u>	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Problemstellung des Beschlussvorschlags, Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 in Bezug auf die „Verstetigung der Erfolge des integrierten Handlungsprogramm MÜLHEIM 2020“ beschlossen, mehrere Maßnahmen aus dem Programm weiterhin über kommunale Mittel zu fördern. Zu diesem Paket gehört auch das Projekt „Stadtteilmütter Mülheim“.

Das Projekt **Stadtteilmütter Mülheim2020** hatte in diesem Rahmen zwei wesentliche Aufgabenstellungen zur Umsetzung des Leitkonzeptes:

- die unterstützende Begleitung des prekären Migranten Milieus in Hinblick auf die persönliche, schulische und berufliche Entwicklung der Kinder und
- die begleitete Qualifizierung und anschließende Beschäftigung benachteiligter Frauen aus dem ambitionierten Migranten Milieu.

Der erzielte hohe Wirkungsgrad in dem Programm MÜLHEIM2020 bezogen auf die erreichten Familien, sei es über die Einzelkontakte im Rahmen der aufsuchenden Arbeit wie auch über die Kontakte im Netzwerk zu den verschiedenen Institutionen / Trägern, soll nachhaltig für neue Familien des Stadtbezirkes Mülheim genutzt und erweitert werden.

Die Aufgabe der **Stadtteilmütter Mülheim**, Familien aus dem Migrantenmilieu in Hinblick auf die persönliche, schulische und berufliche Entwicklung der Kinder zu unterstützen, ist damit die Fortsetzung der Ziele im Rahmen des Programms MÜLHEIM2020.

Sie führen Hausbesuche durch und begleiten die Familien zu den jeweiligen Einrichtungen, überweisen Familien an relevante Stellen, vermitteln Unterstützungsangebote, übersetzen und organisieren für diese Familien.

Der Träger des Projektes **Stadtteilmütter Mülheim** ist weiterhin die Christliche Sozialhilfe Köln e.V. (CSH e.V.) wie bereits bei dem Programm MÜLHEIM2020. Es wurden sechs sozialversicherungspflichtige Stadtteilmütter eingestellt Das Zielgebiet des jetzigen Projektes wurde auf alle neun Stadtteile des Stadtbezirks Mülheim ausgeweitet. In folgenden Einrichtungen halten die

Stadtteilmütter ihr Angebot vor:

- GGS Ricarada-Huch-Str.60, Stammheim
- Jugend und Nachbarschaftshaus Bodestr., Höhenhaus
- GS Kopernikusstr., Buchforst
- GS Leuchterstr., Dünnwald
- Bürgerladen Dünnwald
- GGS von Bodelschwingstr., Höhenhaus
- GGS Montessori, Stegerwaldsiedlung, Mülheim
- IKZ Diakonie, Buchheim
- Deutsch-Marokkanischer Kulturverein, Mülheim
- KGS Neufelderstr., Holweide
- Berthold-Otto Schule, Holweide
- GGS Friedlandstr., Holweide

Im Unterschied zu dem vorherigen Projekt, welches auf zehn Themen rund um die Familie fokussiert war, hat sich das Informationsangebot erweitert.

Folgende Themen beschäftigen die Stadtteilmütter am häufigsten:

- Kooperation mit dem Jugendamt
- Begleitung zum Jobcenter
- Wohnungsbaugesellschaften
- Schuldnerberatung
- Gesundheitsamt
- Schwangerschaftsberatung
- Anmeldung zum Deutschkurs
- Fragen zum Aufenthaltsstatus

Die Mittel stehen im Teilplanergebnisplan 0606, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 erfolgen kann